

KI-Regel für unseren Betrieb

Vier Felder auf einer Seite. Ausfüllen, mit allen durchgehen, einmal im Jahr anschauen.

Betrieb: _____ Stand: _____

1 · Diese KI-Werkzeuge verwenden wir

Name des Werkzeugs · wofür · wer hat einen Zugang

2 · Das darf jeder – und das nur nach Rücksprache

Zum Beispiel: Entwürfe für Mails und Angebote – ja. Eine Antwort an Kunden, die niemand gelesen hat – nein.

3 · Das kommt nie hinein

- ☐ Namen, Adressen und Telefonnummern von Kunden
- ☐ Gesundheitsdaten, Ausweise, Kontonummern
- ☐ Passwörter und Zugangsdaten
- ☐ _____

4 · So haben wir eingeschult

Wer · womit · wann · womit belegt

Kommt jemand dazu, gehen wir diese Seite vor dem ersten Arbeitstag gemeinsam durch.

Abgezeichnet: _____

Warum es diese Seite gibt

Artikel 4 der KI-Verordnung (AI Act, seit 2. Februar 2025; Fassung: Verordnung (EU) 2026/1744, Art. 1 Nr. 5): Wer KI-Systeme einsetzt, ergreift Maßnahmen, um die Leute, die damit arbeiten, bei der Entwicklung ihrer KI-Kompetenz zu unterstützen – passend zu ihren Kenntnissen und dazu, wofür die KI eingesetzt wird. Ein bestimmtes Niveau muss niemand garantieren. Eine Vorlage, keine Rechtsberatung. Eine bestimmte Form schreibt der Artikel nicht vor.

Datenstadl · Gramastetten · datenstadl.at · KI, gscheit gmacht.